

1631 November 16.

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER UND RAT VON ZUERICH AN SCHULTHEISS
UND RAT VON LUZERN

EA V 2, 622 b

Die III Bünde hätten an sie sowie die übrigen drei neugl. Städte das Begehren gestellt, eine Konferenz einzuberufen, auf welcher beraten werden solle, wie ihre [d.h. der III Bünde] durch die Vermittlung des franz. Königs [Ludwig XIII.] befreiten Gebiete besser geschützt werden könnten. Da man zudem vernommen habe, dass auch sie, [die kath. Orte], in dieser Sache angegangen worden seien, stehe der Einberufung einer gemeineidg. Tagsatzung eigentlich nichts mehr im Wege. Deshalb lade man sie - auch im Namen der Stadt Bern - ein, am 29. November alten Kalenders [= 9. Dezember] [in Baden] zu erscheinen.

Kopie

AH 32, 149-150 - Blatt 150 leer

1620 Februar 14.

A

SCHREIBEN VON LANDAMMANN UND RAT IM BODEN ZU URI [BODENRAT] AN
AMMANN [STABFUEHRER] UND RAT [DER STADT] ZUG

Ihr Altlandammann Johann Peter von Roll habe sie orientiert, dass vor vielen Jahren das Schloss [St. Andreas in] Cham sowie der Löbernhof daselbst in seine und die Hände seiner Brüder [Johann Ludwig und Karl Emanuel von Roll] gelangt seien. Seither hätten die [drei] manche Neubauten aufführen und auch zahlreiche Ausbesserungen vornehmen lassen. Solch hohe Aufwendungen hätten die von Roll jedoch nie getätigt, wenn ihnen nicht von Ammann und Rat der Stadt Zug im Namen der Bürgerschaft durch Brief und Siegel die Zusicherung gegeben worden wäre, bei ihrem Besitz ungeschmälert verbleiben zu können. Da nun aber Ammann und Rat aufgrund alter Freiheitsbriefe trotzdem das Zugrecht auf die besagten Güter beanspruchten und Landammann von Roll deshalb auf künf-